

Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1)

PC oder Druckbuchstaben

Bitte füllen Sie die Sicherheitserklärung möglichst am PC aus; andernfalls in gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe (kein Bleistift). Die Unterzeichnung kann handschriftlich auf der ausgedruckten Sicherheitserklärung oder in elektronischer Form erfolgen, sofern die zuständige Stelle einen entsprechenden Zugang hierzu eröffnet hat. Hierzu wenden Sie sich ggf. an Ihre/Ihren Geheimschutzbeauftragte(n).

Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben

Die Sicherheitserklärung stellt die Grundlage Ihrer Sicherheitsüberprüfung dar. Ungenaue, unvollständige und unrichtige Angaben führen zu Rückfragen und zeitlichen Verzögerungen bei Ihrer Sicherheitsüberprüfung sowie u.U. zu negativen Schlussfolgerungen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie daher die Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. **Jede** Frage ist zu beantworten; im Falle der Verneinung ist **"Nein"**, **"Keine"** oder **„entfällt“** anzukreuzen, bitte nicht einfach durchstreichen. Wenn keine der unter Nr. 2 oder Nr. 3 genannten Personen vorhanden ist, ist in den für diese Personen vorgesehenen Feldern "entfällt" anzukreuzen. Wissentlich falsche Angaben können zu dienst- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen.

Benutzen Sie bitte das Feld Nr. 11 sowie bei Bedarf ein gesondertes Blatt, falls der vorgesehene Platz an der jeweiligen Stelle der Sicherheitserklärung nicht ausreicht oder wenn Sie ergänzende Angaben machen wollen.

Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu machen, durch die Sie sich oder Ihre Lebensgefährtin/Ihren Lebensgefährten oder eine nahe Angehörige oder einen nahen Angehörigen der Gefahr der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung aussetzen würden. Dies gilt auch, soweit für eine(n) nahe(n) Angehörige(n) der mitbetroffenen Person eine solche Gefahr begründet werden könnte.

Zu nahen Angehörigen im Sinne von § 52 Abs. 1 StPO zählen:

- die/den Verlobte(n),
- die Ehegattin/den Ehegatten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht,
- die Lebenspartnerin/den Lebenspartner, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht,
- Personen, mit denen Sie in gerader Linie verwandt (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) oder verschwägert (Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder), in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt (Geschwister, Halbgeschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe) oder bis zum zweiten Grade verschwägert (Schwägerin, Schwager) sind oder waren,

Wenn Sie von Ihrem Recht auf Nichtbeantwortung einer Frage Gebrauch machen wollen, ist es allerdings nicht zulässig, eine falsche Antwort zu geben, die Antwortfelder durchzustreichen oder leer zu lassen. Vielmehr ist, je nachdem, ob Sie eine Frage ganz oder teilweise nicht beantworten wollen, einzusetzen **"Keine Angaben"** oder **"Im Übrigen keine Angaben"**.

Lichtbilder

Bitte fügen Sie der Sicherheitserklärung ein aktuelles Lichtbild in gedruckter oder – soweit möglich – in digitaler Form bei. Das Lichtbild soll Sie in Form einer Frontalaufnahme darstellen und Ihrem aktuellen Erscheinungsbild entsprechen. Es ist keine biometrische Aufnahme erforderlich.

Rücksendung der Sicherheitserklärung

Sofern Sie Ihre Zustimmung zur Sicherheitserklärung erteilt haben, senden Sie die ausgefüllte Sicherheitserklärung unmittelbar an die/den Geheimschutzbeauftragte(n) zurück oder geben Sie diese persönlich ab.

Hinweise zu einzelnen Nummern der Sicherheitserklärung

1) Angaben zu Ihrer Person

1.1 Personalien

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Name
ggf. frühere(r) Name(n)
(z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen) | <p>Ihr Nachname</p> <p>Fügen Sie früheren Namen bitte Zusätze wie "geb.", "geschieden" usw. hinzu (z.B. "geschiedene Maier").</p> |
| <ul style="list-style-type: none">• Vorname(n)
ggf. frühere(r) Vorname(n) | <p>Benutzen Sie bitte die sich aus der Geburtsurkunde ergebende Schreibweise (nicht verkürzte Aussprache verwenden).</p> |
| <ul style="list-style-type: none">• Geburtsort, Kreis, Bundesland, Staat | <p>Bitte geben Sie den Geburtsort in der Schreibweise der Geburtsurkunde an. Bei Änderung des Ortsnamens (z.B. durch kommunale Gebietsreform) bitte die neue Ortsbezeichnung mit Postleitzahl in Klammern angeben; dies gilt nicht für Geburtsorte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Für Bundesland/Staat können amtliche Abkürzungen verwendet werden.</p> |
| <ul style="list-style-type: none">• gegenwärtige Staatsangehörigkeit(en)
ggf. frühere Staatsangehörigkeit(en) | <p>Es sind alle gegenwärtigen Staatsangehörigkeiten und auch frühere Staatsangehörigkeiten anzugeben. Fügen Sie ggf. bitte die Einbürgerungsurkunde und einen Nachweis über den Verlust früheren Staatsangehörigkeit bei (amtlich beglaubigten Kopien) oder legen Sie die Originale der/dem Geheimschutzbeauftragten vor.</p> |
| <ul style="list-style-type: none">• Familienstand/auf Dauer angelegte Gemeinschaft | <p>Anzugeben ist der aktuelle Familienstand und ggfs. eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft.</p> <p>Eine „auf Dauer angelegte Gemeinschaft“ ist eine zwischen einem Mann und einer Frau oder zwei Personen gleichen Geschlechtseintrages bestehende Lebensgemeinschaft, die keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt, sich durch innere Bindungen auszeichnet und ein gegenseitiges Entstehen der Partner in den Not- und Wechselfällen des Lebens füreinander begründet (Lebensgefährtin/Lebensgefährte).</p> <p>Ein wichtiges Indiz hierfür ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft. Eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass wie auch in der Ehe oder Lebenspartnerschaft in einzelnen Bereichen getrennt gewirtschaftet wird. Auch wird eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft nicht dadurch ausgeschlossen, dass beide Partner getrennt voneinander wohnen.</p> <p>Falls Sie aber eine(n) Partner(in) haben, mit dem Sie in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft leben und Ihre Ehe noch nicht rechtskräftig</p> |

geschieden oder Ihre Lebenspartnerschaft noch nicht rechtskräftig aufgehoben ist, ist sowohl "auf Dauer angelegte Gemeinschaft" als auch die für "verheiratet" bzw. „Lebenspartnerschaft“ anzukreuzen.

- **ausgeübter Beruf** Geben Sie bitte den zur Zeit ausgeübten (nicht den erlernten) Beruf an, und zwar möglichst genau (z.B. nicht nur "Angestellter", sondern "Bürokaufmann").
- **Arbeitgeber (Derzeitiger oder letzter Arbeitgeber und dessen Anschrift)** Sofern Sie im öffentlichen Dienst tätig sind, geben Sie bitte die Beschäftigungsdienststelle an. Bei Ausbildung/Beschäftigung bei einer Filiale, Zweig- oder Außenstelle einer Arbeitgeberin oder eines Arbeitgebers ist diese anzugeben.

1.2 Wohnsitze/Aufenthalte in Deutschland

- **Wohnsitze/Aufenthalte in Deutschland** Bestanden/bestehen neben der Hauptwohnung auch Nebenwohnungen und/oder andere Aufenthalte in Deutschland, sind sowohl
 - die Hauptwohnung als auch
 - die Nebenwohnung(en)/weiteren Aufenthaltsorteanzugeben. Machen Sie bitte lückenlose Angaben in zeitlicher Reihenfolge (mit Monat **und** Jahr), soweit die jeweilige Wohnsitznahme bzw. der Aufenthalt einen Zeitraum von zwei Monaten übersteigt.

1.3 Wohnsitze/Aufenthalte im Ausland

- **Wohnsitze/Aufenthalte im Ausland** Anzugeben sind Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monaten im Ausland seit Vollendung des 18. Lebensjahres. Sofern Ihre derzeitige Anschrift im Ausland liegt, geben Sie sie bitte ebenfalls unter Nr. 1.3 an.

Bitte beachten Sie das Erfordernis der gesonderten Zustimmung am Ende der Sicherheitserklärung.

Ein Auslandsaufenthalt von ununterbrochen längerer Dauer als sechs Monaten besteht dann, wenn in diesem Zeitraum dort der Lebensmittelpunkt lag. Kurzfristige Unterbrechungen (z.B. Heimaturlaub, Dienstreise) sind unbeachtlich.

2) Angaben zu Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten

- **Angaben zu Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten** Bitte geben Sie die Personalien zu Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten an. Nähere Erläuterungen zu diesen Angaben finden Sie unter Nr. 1.1. Für den Fall, dass Sie eine(n) Lebensgefährtin/Lebensgefährten haben und Ihre Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden oder Ihre Lebenspartnerschaft noch nicht rechtskräftig aufgehoben ist, gilt Folgendes:
 - Unter Nr. 2 und bei den folgenden Nummern sind die Daten zu Ihrer Lebensgefährtin/Ihrem Lebensgefährten anzugeben

- Zur Ehegattin bzw. Lebenspartnerin oder zum Ehegatten bzw. Lebenspartner sind in diesem Fall unter Nr. 11 die Personalien (gemäß Nr. 2) nur anzugeben, wenn noch eine enge persönliche Beziehung besteht.
- Das Einverständnis der Ehegattin bzw. Lebenspartnerin oder des Ehegatten bzw. Lebenspartners zu den Angaben zu ihrer oder seiner Person ist durch deren oder dessen Unterschrift unter der Angabe unter Nr. 11 zu dokumentieren.

Die Daten geschiedener oder verstorbener Ehegattinnen/Ehegatten oder früherer oder verstorbener Lebenspartnerinnen/Lebenspartner sind nicht anzugeben.

4) Angaben zur finanziellen Situation

• Angaben zur finanziellen Situation

Eine Zwangsvollstreckung liegt bereits vor, wenn Ihnen ein rechtskräftiger Vollstreckungsbescheid zugestellt wurde oder Sie zur Abgabe der Vermögensauskunft aufgefordert wurden.
Unter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Nr. 4.2) fallen u.a.:

- Lohn-/Gehaltspfändungen
- Kontopfändungen
- Zwangsversteigerungen von Grundstücken oder Wohneigentum
- Pfändungen in andere Vermögensrechte

Wenn Sie im Zweifel sind, ob Sie die Frage zu Nr. 4.3 mit "ja" beantworten können, sollten Sie die/den Geheimschutzbeauftragte(n) um ein Gespräch bitten. Dadurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, eine schwierige persönliche Situation offen zu klären und zu erörtern.

5) Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen DDR, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch hindeuten können

• Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen DDR, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch hindeuten können

Falls Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen DDR haben/hatten, teilen Sie dies bitte der/dem Geheimschutzbeauftragten persönlich mit (Gesprächswunsch unter Nr. 12). Dies gilt auch für Kontakte zu Nachrichtendiensten befreundeter Staaten, da ausländische Nachrichtendienste nicht selten unter "falscher Flagge" auftreten, d.h. ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben sich z.B. als Angehörige eines befreundeten Nachrichtendienstes aus.

6) Beziehungen in Staaten gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 18 SÜG

Die vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als Nationale Sicherheitsbehörde festgelegten Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken sind in einer Liste, die als Anlage beigelegt ist, aufgeführt.

6.3 Nahe Angehörige

• nahe Angehörige

Nahe Angehörige im Sinne der Sicherheitserklärung sind

- Ehegattin/Ehegatte
- Lebenspartnerin/Lebenspartner
- Kinder und deren Ehegattinnen/Lebenspartnerinnen oder Ehegatten/Lebenspartner
- Eltern
- Geschwister und deren Ehegattinnen/Lebenspartnerinnen oder Ehegatten/
- Eltern, Geschwister und Kinder der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten

Unter "Kinder" fallen auch Stief- und Pflegekinder, unter "Eltern" auch Stief- und Pflegeeltern, unter "Geschwister" auch Halb- und Stiefgeschwister.

Falls nahe Angehörige in einem in der Staatenliste genannten Staat leben, geben Sie bitte Folgendes an (soweit bekannt):

- Name und Vorname sowie Anschrift des / der nahen Angehörigen
- Geburtsdatum und -ort des/der nahen Angehörigen
- Verwandtschaftsbeziehung (z.B. Bruder), Intensität der Verbindung (z.B. häufige oder gelegentliche persönliche Besuche, häufiger Brief- oder Telefonkontakt)

6.4 Sonstige Beziehungen

• sonstige Beziehungen

Falls Sie sonstige Beziehungen (z.B. geschäftliche, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche oder wissenschaftliche) in einen in der Staatenliste genannten Staat haben, erläutern Sie diese bitte kurz.

Dies gilt auch für Beziehungen zu Verwandten, die nicht unter Nr. 6.3 fallen, sofern eine persönliche Verbindung unterhalten wird.

Anzugeben sind auch Beziehungen zu Personen, die sich im staatlichen Auftrag außerhalb ihres Heimatstaates aufhalten (z.B. Botschaftsangehörige).

Bitte geben Sie zu allen genannten Personen die Personalien an (vgl. Erläuterungen zu Nr. 6.3).

7) Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen

"Verfassungsfeindlich" sind diejenigen Aktivitäten oder Bestrebungen, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die von ihnen verfolgten Ziele oder die von ihnen zur Erreichung dieser Ziele befürworteten Mittel und Wege ganz oder teilweise mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Widerspruch stehen. Über die wichtigsten verfassungsfeindlichen Bestrebungen berichten die

jährlichen Verfassungsschutzberichte des Ministeriums des Innern und für Kommunales der Landes Brandenburg und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Beziehungen zu Scientology-Organisationen können auch unter 8. angegeben werden
Sofern die Frage nach Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen nicht eindeutig und vorbehaltlos verneint werden kann, sollten Sie in einem offenen Gespräch mit der/dem Geheimschutzbeauftragten Einzelheiten und das heutige Verhältnis zu der Organisation darlegen.

9) Anhängige Strafverfahren einschließlich Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren, strafrechtliche Verurteilungen im Ausland

Geben Sie hier bitte bereits an, wenn Ermittlungen gegen Sie eingeleitet wurden. Dies gilt für jede Art von Straftaten (z.B. auch nach dem Steuerrecht) sowie alle Ermittlungen nach dem Disziplinarrecht.

Anzugeben sind auch alle strafrechtlichen Verurteilungen im Ausland.

Nicht anzugeben brauchen Sie Ermittlungen/Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten und Verurteilungen in Deutschland aus rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren.

10) Sonstiges

Von Bedeutung sind vor allem Umstände, die Dritten für eine Erpressung Ihrer Person dienen können.

Wenden Sie sich im Zweifelsfalle vertrauensvoll an die/den Geheimschutzbeauftragte(n) mit der Bitte um ein Gespräch.

Unter Zuverlässigkeitsüberprüfungen (Nr. 10.2) sind z.B. Überprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz oder dem Atomgesetz zu verstehen.

13) Erreichbarkeit

Ihre berufliche und private Erreichbarkeit sind für eventuelle Nachfragen und Terminabsprachen erforderlich, um eine schnellere Bearbeitung der Sicherheitsüberprüfung zu gewährleisten.

14) Erklärung und Zustimmung

Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte wird nicht in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen. Jedoch werden auch zu ihr/ihm die Angaben in der Sicherheitserklärung verlangt, die bei der Durchführung Ihrer Sicherheitsüberprüfung im Rahmen der sicherheitsmäßigen Bewertung in Bezug auf Ihre Person von Bedeutung sein können. Die Angaben sind allerdings nur zulässig, soweit Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte damit einverstanden ist. Das Einverständnis ist hierzu in der Sicherheitserklärung durch Unterschrift zu bestätigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu Ihrer Person in erforderlichem Maße Einsicht in öffentlich sichtbaren Internetseiten genommen werden kann.